

Leitlinie zum Monitoring und zur Bekämpfung der Sonnenblumenfruchtfliege - *Strauzia longipennis* (Diptera, Tephritidae)

Erstellt durch Dr. Peter Baufeld vom Institut für nationale und internationale Angelegenheiten
der Pflanzengesundheit des JKI

JKI-AG02/2014-06-20

1. Monitoring

Die Kairomonfallen des Plant Protection Institut, Budapest, Ungarn weisen eine hinreichende bis gute Fängigkeit von *S. longipennis* aus und werden den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer zur Überwachung des Befalls der Adulten empfohlen. Die Kairomonfallen zum Fang von *S. longipennis* mit der Bezeichnung PALz (Komplettfalle) können zum Preis von 2,60 Euro pro Stück und der Köder (Dispenser mit Kairomon ohne Fallenkörper) zum Preis von 1,60 Euro pro Stück direkt aus Ungarn unter folgender Adresse bezogen werden:

CSALOMON trap family
Plant.Prot.Inst. CAR HAS (Centre for Agricultural Research, Hungarian Academy of
Sciences)
Budapest, Pf 102, Hungary, H-1525
tel:+36-1-3918637 <tel:+36-1-3918637> , +36-1-3918639;
fax:+36-1-3918655;
e-mail: csalomon.orders@agrar.mta.hu

Folgende Hinweise zum Monitoring mit den Kairomonfallen sind zu beachten:

- 1) Mit dem ersten Auftreten der Adulten im Bestand ist ab dem 10. Juni zu rechnen. Das Auftreten der Adulten erreicht Anfang Juli (um den 3.-5.) seinen Höhepunkt und kann sich bis Mitte/Ende Juli (um den 20.) hinziehen.
- 2) Die Fallen sollten in den Randbereichen der Sonnenblumenfelder (2 – 5 m), im Pflanzenbestand positioniert werden, so dass die Höhe der Fallen die der Sonnenblumen nicht überragt.
- 3) Die Kairomonfallen sollten wöchentlich kontrolliert werden.
- 4) Das Kairomon ist für den Zeitraum der Überwachung von etwa 4 Wochen fängig. Bei starker Verschmutzung sollten die Fallen komplett und spätestens jedoch nach 4 Wochen zumindest der Dispenser (Köder) erneuert werden.

2. Bekämpfung

Da es sich um einen Quarantäneschadorganismus handelt und der Befall in den letzten beiden Jahren deutlich zurück gegangen ist, sollten Eingrenzungsmaßnahmen vorgenommen werden. Zur Wirksamkeit von Karate Zeon liegen einjährige Ergebnisse vor, die einen Wirkungsgrad von 73 % bei stärkeren Populationsdichten belegen. Für den Einsatz in der ackerbaulichen Kultur Sonnenblume sind nach dem gültigen Pflanzenschutzmittelverzeichnis, folgende Insektizide zugelassen:

Karate ZEON, Trafo WG, Lambda WG, APHOX und Pirimor.

Die ersten drei Pflanzenschutzmittel enthalten Lambda-Cyhalothrin aus der Wirkstoffgruppe der Pyrethroide. Mit ihrer Kontaktwirkung sind sie gegen die Adulten von *S. longipennis* einsetzbar. Es ist davon auszugehen, dass auch Trafo WG und Lambda WG eine gewisse Wirkung gegen die Adulten erzielen. Für die beiden letzt genannten Insektizide gegen Blattläuse (Wirkstoff Pirimicarb) trifft das nicht zu.

Der Bekämpfungszeitpunkt sollte so gewählt werden, dass die Masse der Adulten vor der Eiablage abgetötet werden. Der Bekämpfungszeitpunkt kann mit den Kairomonfallen bestimmt werden und sollte kurz vor dem Abundanzhöhepunkt (Kulmination) liegen. Nach ersten Erfahrungen dürfte der optimale Bekämpfungszeitpunkt in der ersten Juli-Woche liegen, kann sich aber witterungsbedingt auch um eine Woche nach vorne oder hinten verschieben.

Die Befahrbarkeit der Sonnenblumenbestände könnte in Abhängigkeit von den Sorten und der Wuchshöhe schwierig werden. Stelzenschlepper sind insbesondere für sehr hohe Bestände geeignet, aber nur bedingt verfügbar.

Im Jahr 2013 und 2014 sind Bekämpfungsversuche durch das JKI durchgeführt worden bzw. laufen derzeit, die in konkretere Bekämpfungsempfehlungen münden könnten. Diese beinhalten Insektizidversuche mit Karate Zeon (siehe oben) und Maßnahmen der Bodenbearbeitung. Die Fliegenpuppen befinden sich in der oberen Bodenschicht von 3 cm. Ein wendendes tiefes Pflügen und damit ein Verbringen der Fliegenpuppen in tiefere Bodenschichten, dürfte beim Schlupf der empfindlichen Fliegen hohe Mortalitäten verursachen. Erfahrungen diesbezüglich liegen aber noch nicht vor.

Befallene Sonnenblumen in Gärten können durch Vernichtung der befallenen Pflanzen (kleinhäckseln, verbrennen oder tiefes Eingraben) bekämpft werden.

3. Verbringung von Sonnenblumen aus Befallsgebieten

a) Sonnenblumenkörner und -saaten

Die Maden der Sonnenblumenfruchtfliege halten sich in den Stängeln auf und nutzen das Mark für die Ernährung. Die Körner werden nicht befallen. Eine Verbringung der Sonnenblumenfruchtfliege mit Sonnenblumenkörnern aus Befallsgebieten kann somit ausgeschlossen werden. Sonnenblumenkörner und -saaten können aus Befallsgebieten uneingeschränkt verbracht werden.

b) Topfpflanzen und Schnittblumen

Zu beachten ist, dass Sonnenblumen auch für Zierzwecke als Topfpflanzen und als Schnittblumen angebaut werden. Diese Formen werden ebenfalls durch *S. longipennis* befallen. Es ist somit sicher zu stellen, dass keine befallenen Sonnenblumen als Topfpflanzen und Schnittblumen aus dem Befallsgebiet verbracht werden. Auch Erde von Schlägen in Befallsgebieten, die zum Anbau von Sonnenblumen genutzt worden sind, kann Besatz mit Larven oder Puppen aufweisen und zur Verschleppung beitragen. Betriebe, die Sonnenblumen produzieren und sich im Befallsgebiet befinden, sind zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des Verbringens von befallenen Sonnenblumen

und befallener Erde aus Befallsgebieten sind zu veranlassen. Im Zierpflanzenbau zur Bekämpfung von beißenden Insekten sind weitere Insektizide zugelassen (Pflanzenschutzmittelverzeichnis, Stand 27.02.2014):

Spruzit Schädlingfrei,
Bayer Garten Bio-Schädlingfrei Akut,
Bayer Garten Obst- und Gemüse-Schädlingfrei,
Compo Schädlingfrei plus,
Detia Schädlingfrei Natur,
Herba-Vetyl flüssig,
Pyreth Natur-Insektizid,
Schädlingfrei Parexan Plus,
Spruzit Neu,
Spruzit Käfer- & Raupenfrei,
Spruzit Käferfrei.